

Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der kantonalen Rechtspraktikantenbewilligungen der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St. Gallen

Die Anwaltsaufsichtskommission des Kantons Appenzell Ausserrhoden, die Anwaltskammer des Kantons Appenzell Innerrhoden und die Anwaltskammer des Kantons St. Gallen haben in Bezug auf die kantonalen Rechtspraktikantenbewilligung und deren gegenseitige Anerkennung folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Voraussetzungen zur Erteilung einer Rechtspraktikantenbewilligung richten sich nach dem jeweils massgebenden kantonalen Recht.
2. Die in einem Kanton erteilte Rechtspraktikantenbewilligung wird von den an dieser Vereinbarung beteiligten Kantonen ohne zusätzliche Bewilligung auch für ihren Zuständigkeitsbereich anerkannt.
3. Wer in einem der an dieser Vereinbarung beteiligten Kantone als Rechtspraktikantin oder als Rechtspraktikant zur Vertretung von Parteien vor Gericht zugelassen ist, ist befugt, ohne weitere Bewilligung auch in den anderen Kantonen Parteien vor Gericht zu vertreten.
4. Diese Vereinbarung ersetzt alle bisherigen Regelungen über die gegenseitige Zulassung von Rechtspraktikanten.
5. Die Vereinbarung kann jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen aufgehoben, abgeändert, ergänzt oder einseitig gekündigt werden.

Im Falle einer solchen Aufhebung etc. behalten die bereits ausgestellten Rechtspraktikantenbewilligungen ihre Gültigkeit und werden in den an dieser Vereinbarung beteiligten Kantonen weiterhin anerkannt.

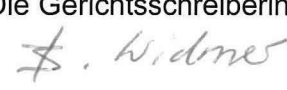
6. Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft und wird von den einzelnen Aufsichtsbehörden in geeigneter Form bekannt gemacht.

Für die Anwaltsaufsichtskommission des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Der Präsident

Die Gerichtsschreiberin


Ernst Zingg

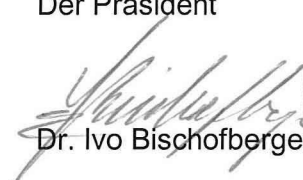

Barbara Widmer Etter

Trogen, 
.....

Für die Anwaltskammer des Kantons Appenzell Innerrhoden

Der Präsident

Der Gerichtsschreiber


Dr. Ivo Bischofberger


Peter Eggenberger

Appenzell, 
.....

Für die Anwaltskammer des Kantons St. Gallen

Der Präsident

Die Gerichtsschreiberin


Dr. Niklaus Oberholzer


Angela Geisselhardt

St. Gallen, 
.....